

Kenwood Herstellergarantie – für Kauf durch Verbraucher (§ 13 BGB)

A. 24-monatige Mängelgewährleistung durch den Verkäufer:

Für alle fabrikneuen Kenwood-Geräte gilt die gesetzlich geregelte 24-monatige Mängelgewährleistung durch den Verkäufer. Ansprüche daraus werden durch die nachfolgende Garantie ausdrücklich nicht eingeschränkt, ebenso wenig werden etwa weitere Garantien, z.B. aus weiteren Garantiekarten oder Garantien des Händlers (Verkäufers) eingeschränkt. Verkäufer ist gegenüber dem Verbraucher nicht Kenwood sondern der Händler, bei dem der Verbraucher das Gerät gekauft hat. Gegen Kenwood bestehen keine gesetzlichen Mängelgewährleistungsansprüche, sondern allein Ansprüche aus der Kenwood-Herstellergarantie.

B. Kenwood-Herstellergarantie:

Kenwood gewährt dem Verbraucher für alle Kenwood-Geräte eine Herstellergarantie nach den Bedingungen in den Punkten 1. bis 7. bis zum Ablauf der geltenden Garantiefrist. Die Garantiefrist beginnt mit dem Kaufdatum und beträgt für alle Geräte 24 Monate.

Punkte 1-7

1. Die Herstellergarantie beinhaltet, dass Teile nach der Entscheidung von Kenwood ausgetauscht oder repariert werden, die aufgrund von Fabrikations- oder Materialfehlern defekt werden. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Kenwood über. Defekte aufgrund anderer Ursachen erfasst die Herstellergarantie nicht. Andere Rechte und Ansprüche, insbesondere Rücktritt, Minderung sowie Schadensersatzansprüche werden durch die Herstellergarantie nicht begründet.
2. Die Erbringung von Garantieleistungen bewirkt keine Verlängerung der Garantiezeit.
3. Ausgeschlossen von der Herstellergarantie sind:
 - a. Geräte, bei denen die Seriennummer entfernt oder zerstört worden ist.
 - b. Schäden, die durch äußere Gewalteinwirkung, Brand, Blitzschlag, Überspannung, Flüssigkeit oder Ablagen bildende Gase (Tabakrauch, etc.) zurückzuführen sind.
 - c. Schäden durch den Gebrauch defekter oder unpassender Batterien.
 - d. Schäden durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, z.B. fehlerhafte Installation.
 - e. Ansprüche aufgrund von Datenverlusten, welche durch Fehlfunktion von Festplatten oder anderen Kenwood Speichermedien verursacht werden.
 - f. Batterien und Akkumulatoren, Wechseldatenträger (Microdrive, SD-Card, etc.), Leuchtmittel und vergleichbare Verschleißteile.
 - g. Schäden durch Eingriffe von nicht durch Kenwood autorisierte Personen.
 - h. Geräte, die gewerblich genutzt werden.
4. Die Herstellergarantie gilt für Geräte, die vom Verbraucher in Deutschland oder Österreich gekauft worden sind. Die Herstellergarantie gilt nur für den Erstkäufer und ist nicht übertragbar.
5. Im Falle eines notwendigen Transports des Gerätes zum Kenwood Service Center erfolgt dies auf Gefahr und Kosten des Absenders.
6. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen sind der vollständig ausgefüllte Garantieschein und der Kaufbeleg vorzulegen.
7. Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer werden durch diese Herstellergarantie nicht berührt.

JVCKENWOOD Deutschland GmbH
Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel, Deutschland
Tel.: 06101 - 4988 610 Mail: info@kenwood.de